

## **Durchführungsbestimmungen für den Verbandspokal (Toto-Pokal) der Herren für die Spielzeit 2010/2011**

(amtlich veröffentlicht am **12.08.2010**)

### **I. ALLGEMEINES**

Gemäß § 63 Spielordnung (SpO) erlässt der Verbands-Spielausschuss die nachstehenden Durchführungsbestimmungen für die Spiele um den Verbandspokal (nachstehend als TOTO -Pokal aufgeführt)

### **II. SPIELLEITENDE STELLE**

Spiel leitende Stellen für die Spiele um den Verbandspokal sind:

- a) Auf Kreisebene (bis zur Ermittlung des Kreissiegers): Der Kreisspielleiter
- b) Ab 1. BFV - Hauptrunde: Der Verbands-Spielausschuss

Bis zur Ermittlung der Kreissieger üben die Bezirksspielleiter für Beschwerden spieltechnischer Art gem. § 22 Abs. 1 a SpO eine übergeordnete und koordinierende Funktion aus.

### **III. TEILNAHME**

1. An den Spielen um den TOTO-Pokal können auf Verbandsebene alle Mitgliedsvereine des Verbandes mit einer Mannschaft teilnehmen. Nicht teilnahmeberechtigt sind 2. sowie sonstige weitere Mannschaften der Lizenzvereine (1. und 2. Bundesliga). Meldungen zum TOTO-Pokal erfolgen grundsätzlich über den Meldebogen. Die Vereine der Landesliga, der Bayernliga, der Regionalliga und der 3. Liga sind automatisch gesetzt. Eine evtl. Nichtteilnahme haben die betreffenden Vereine schriftlich zu erklären.
  - a) Kreisebene:  
Am Totopokal auf Kreisebene können die Vereine mit einer Mannschaft bis einschließlich BOL teilnehmen. Die Kreispokalsieger qualifizieren sich für die 1. BFV- Hauptrunde
  - b) Qualifikationsrunde:  
Die Mannschaften der Bayernliga und den Landesligen (ohne 2. Mannschaften der Lizenzligen) ermitteln in einer „Qualifikationsrunde“ weitere Teilnehmer für die 1. BFV-Hauptrunde. Da die Anzahl von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein kann, wird sie vom VSpA jährlich neu bekannt gegeben.
  - c) Verbandsebene:  
An der 1. BFV-Hauptrunde nehmen die 24 Kreispokalsieger, die Sieger der Qualifikationsrunde auf Landesebene (Zahl ist jährlich festzulegen), die Vereine der Regionalliga, der 3. Liga und eine vom VSpA festzulegende Zahl an Vereinen der Bayernliga teil. Bei dieser Festlegung ist die sportliche Tabelle aus dem abgelaufenen Spieljahr zu Grunde zu legen.
2. Für das Spieljahr 2010/2011 setzt sich das Teilnehmerfeld für die Spielrunden des Verbands-Pokal (Toto-Pokal) wie folgt zusammen:

**Qualifikationsrunde (62 Vereine):**

- 12 Vereine der Bayernliga (ohne FC Ingolstadt II, SpVgg Unterhaching II, 1.FC Eintracht Bamberg, FC Ismaning, TSV Aindling, TSV Rain)
- 50 Vereine der drei Landesligen (ohne 2. Mannschaften)

**a) 1. BFV-Hauptrunde (64 Vereine):**

- 24 Kreismeister
- 31 Vereine der Qualifikationsrunde
  - 4 Vereine der Bayernliga (Bamberg, Ismaning, Aindling und Rain - Tabellenbeste aus Vorjahr)
- 2 Vereine der Regionalliga (ohne 2. Mannschaften)
- 3 Vereine der 3. Liga (ohne 2. Mannschaften)

**IV. AUSTRAGUNGSMODUS / LOSVERFAHREN**

1. Die Endspielteilnehmer auf Kreisebene müssen bis zum 1.9. jeden Jahres ermittelt werden. Im Jahr 2010 finden am 24.08. und 25.08. in Bayern zentrale Pokalspieltage statt, an denen die 24 Kreisendspiele (25.08.) und die 31 Spiele der Qualifikationsrunde (24.08.) auf Landesebene grundsätzlich durchgeführt werden. An diesen Tagen soll kein Herren-Verbandsspielbetrieb stattfinden.
2. Für die Auslosung ab der Qualifikationsrunde bis zum Achtelfinale werden vier regionale Töpfe zusammengestellt. Innerhalb jedes Regionaltopfes werden zwei Untertöpfe gebildet. Bei der Viertelfinalauslosung gibt es nur zwei regionale Töpfe ohne Untergliederung.
3. Die 24 Kreispokalsieger werden gleichmäßig auf die vier regionalen Töpfe aufgeteilt. Danach wird die Reihenfolge der jeweiligen sechs Kreispokalsieger in jedem Regionaltopf durch Los bestimmt. In der dann gelosten Reihenfolge haben die sechs Kreispokalsieger das Wahlrecht des Gegners.
4. Die Zuordnung in die jeweils zu bildenden regionalen Lostöpfe nimmt der Verbands-Spielausschuss (VSpA) nach geographischen, verkehrstechnischen und spieltechnischen Gesichtspunkten vor. Bezirksgrenzen spielen dabei keine Rolle. Ein Einspruchsrecht gegen die Zuteilung auf einen Lostopf ist ausgeschlossen.
5. Die Auslosung erfolgt nach jeder gespielten Runde neu. Der niederklassigere Verein hat immer Heimrecht, bei Klassengleichheit der Erstgezogene. Der Verlierer scheidet aus dem Wettbewerb aus.
6. Dem Bayer. Fußball-Verband stehen als Landesverband derzeit zwei Teilnehmer für die 1. Hauptrunde auf DFB - Ebene zu. Die beiden Plätze werden wie folgt ermittelt: Der Sieger des Endspiels (sofern nicht über die 3. Liga qualifiziert) ist der erste bayerische Teilnehmer. Der zweite Teilnehmer an der 1. Hauptrunde auf DFB - Ebene wird aus dem Sieger der Begegnung der beiden Verlierer des Halbfinals und dem Verlierer des Finales ermittelt.  
Sollte der zweite Teilnehmer über die 3. Liga qualifiziert sein, dann tritt der unterlegene Verein in dessen Rechte ein.
7. Das Losverfahren ist wie folgt festgelegt:

**7.1 Ermittlung des 1. Teilnehmers für die 1. DFB-Hauptrunde****a) Qualifikationsrunde der Bayern- und Landesligisten (62 Vereine):**

- Es werden **vier** regionale Töpfe (drei Töpfe mit je 16 Vereinen und ein Topf mit 14 Vereinen gebildet)
- Bei jedem Regionaltopf gibt es zwei Untertöpfe (Topf 1: LL, Topf 2: BayL)
- Es wird zunächst ein Los aus Topf 1 gezogen und anschl. aus Topf 2 der Gegner zugelost
- Ist Topf 2 leer, werden die restlichen Paarungen aus Topf 1 gebildet

**1. BFV-Hauptrunde (64 Vereine):**

- Es werden vier regionale Töpfe mit je 16 Vereinen gebildet
- Zuordnung der Vereine auf die Regionaltöpfe - gleichmäßige Aufteilung von je 6 KM auf die 4 Regionaltöpfe
- Zunächst wird die Reihenfolge der jeweiligen 6 KM in jedem Regionaltopf gelöst
- In der gelosten Reihenfolge haben die 6 KM das freie Wahlrecht des Gegners
- Die restlichen 4 Vereine werden in zwei getrennte Töpfe (sofern noch vorhanden) gegeben (Topf 1: 3. Liga/RegL, Topf 2: BayL/LL)
- Die restlichen zwei Spiele werden nun gelöst, zunächst Topf 2 → Zulosung Topf 1
- Bei Klassengleichheit hat der erstgezogene Verein Heimrecht

**b) 2. BFV-Hauptrunde (32 Vereine):**

- Es werden vier regionale Töpfe mit je 8 Vereinen gebildet
- Zuordnung der Vereine auf die 4 Regionaltöpfe
- Zunächst wird die Reihenfolge der verbliebenen Kreismeister in jedem Regionaltopf gelöst
- In der gelosten Reihenfolge haben die Kreismeister das Wahlrecht des Gegners
- Die verbliebenen Vereine werden in zwei getrennte Töpfe (sofern noch vorhanden) gegeben (Topf 1: 3.Liga/RegL, Topf 2: BayL/LL)
- Die restlichen Spiele werden nun gelöst, zunächst Topf 2 → Zulosung Topf 1
- Bei Klassengleichheit hat der erstgezogene Verein Heimrecht

**c) Achtelfinale (16 Vereine):**

- Es werden vier regionale Töpfe mit je 4 Vereinen gebildet
- Zunächst wird die Reihenfolge der verbliebenen Kreismeister in jedem Regionaltopf gelöst
- In der gelosten Reihenfolge haben die Kreismeister das Wahlrecht des Gegners
- Die verbliebenen Vereine werden in zwei getrennte Töpfe (sofern noch vorhanden) gegeben (Topf 1: 3.Liga/RegL, Topf 2: BayL/LL)
- Die restlichen Spiele werden nun gelöst, zunächst Topf 2 → Zulosung Topf 1
- Bei Klassengleichheit hat der erstgezogene Verein Heimrecht

**d) Viertelfinale (8 Vereine):**

- Es werden zwei regionale Töpfe mit je vier Vereinen gebildet
- Zunächst wird die Reihenfolge der verbliebenen Kreismeister in jedem Regionaltopf gelöst
- In der gelosten Reihenfolge haben die Kreismeister das Wahlrecht des Gegners
- Die verbliebenen Vereine werden in zwei getrennte Töpfe (sofern noch vorhanden) gegeben (Topf 1: 3.Liga/RegL, Topf 2: BayL/LL)
- Die restlichen Spiele werden nun gelöst, zunächst Topf 2 → Zulosung Topf 1
- Bei Klassengleichheit hat der erstgezogene Verein Heimrecht

**e) Halbfinale (4 Vereine):**

- Es werden keine regionalen Töpfe mehr gebildet
- Alle Vereine werden aus dem einen Topf gegeneinander ausgelost
- Bei Klassengleichheit hat der erstgezogene Verein Heimrecht

**f) Finale (2 Vereine):**

- Das Heimrecht der Finalpaarung (bei Klassengleichheit) wird anlässlich der Halbfinalauslosung mit ausgelost. Ansonsten hat der klassenniedrigere Verein Heimrecht.

**7.2 Ermittlung des 2. Teilnehmers für die 1. DFB-Hauptrunde****a) Verlierer Halbfinale (2 Vereine):**

- Bei der Halbfinalauslosung wird auch ausgelost, welcher Verlierer aus den Halbfinalspielen Heimrecht erhält, falls beide Vereine der gleichen Spielklasse angehören. Ansonsten hat der klassenniedrigere Verein Heimrecht.

**b) Verlierer Finale (2 Vereine):**

- Die Spielpaarung –Verlierer Finale gegen den Sieger aus dem Spiel der Verlierer aus dem Halbfinale- (wegen Heimrecht bei Klassengleichheit) wird anlässlich der Halbfinalauslosung mit ausgelost.

**V. SPIELRUNDEN / -TERMINE**

1. Die Ausspielung des Verbands-Pokals (Toto-Pokals) erfolgt wie nachfolgend dargestellt:
  - ➔ Ermittlung der 24 Kreismeister
  - ➔ Qualifikationrunde der Bayern- und Landesligisten (62 Vereine)
  - ➔ 1. BFV-Hauptrunde (64 Vereine)
  - ➔ 2. BFV-Hauptrunde (32 Vereine)
  - ➔ Achtelfinale (16 Vereine)
  - ➔ Viertelfinale (8 Vereine)
  - ➔ Halbfinale (4 Vereine)
  - ➔ Verlierer Halbfinale (2 Vereine)
  - ➔ Finale (2 Vereine)
  - ➔ Verlierer Finale gegen Sieger aus Spiel der HF-Verlierer (2 Vereine)
  
2. Die Spieltermine sind wie folgt festgelegt:
  - ➔ Ermittlung der 24 Kreismeister am Mi., 25.08.2010, 18.15 Uhr
  - ➔ Qualifikationsrunde der Bayern- und Landesligisten am Die., 24.08.2010, 18.15 Uhr
  - ➔ 1. BFV-Hauptrunde am 08.09.2010, 17.45 Uhr
  - ➔ 2. BFV-Hauptrunde am 15.09.2010, 17.30 Uhr
  - ➔ Achtelfinale am 13.04.2011
  - ➔ Viertelfinale am 25.04.2011 (Ostermontag)
  - ➔ Halbfinale am 04.05.2011
  - ➔ Verlierer HF am 17.05.2011
  - ➔ Finale 18.05.2011
  - ➔ Spiel für zweiten DFB-Pokal-Platz am 25.05.2011
  
3. Die festgelegten Spieltermine sind Fixtermine und können grundsätzlich nicht verschoben werden. Abweichende Spieltermine sind ggf. nur im gegenseitigen Einvernehmen der Spielpartner und mit Zustimmung der spielleitenden Stelle zu vereinbaren.

**VI. PREISGELDVERTEILUNG / SOLIDARTOPF**

1. Im Rahmen der Durchführung des TOTO-Pokals werden Preisgelder ausgeschüttet. Die Verteilung der Preisgelder ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen. Die Preisgelder setzen sich aus den Siegprämien (Lotteriewaltung) und den Einnahmen aus dem Solidaropf zusammen.
2. Mit der Teilnahme am Pokal verpflichten sich die Vereine bei Erreichung des Finales auf Landesebene um den TOTO-Pokal einen Solidarbeitrag abzuführen. Dazu ist vor

der 1. BFV-Hauptrunde von jedem Teilnehmer eine verbindliche Abtretungserklärung (vgl. beil. Formblatt) rechtsverbindlich zu unterschreiben und dem Verband fristgerecht vorzulegen.

3. Ohne diese Erklärung ist eine weitere Teilnahme am Pokal (1. BFV-Hauptrunde) ausgeschlossen. Im Verzugsfall ist der diesem Verein zugeloste Verein automatisch eine Runde weiter.
4. Von den beiden bayerischen Teilnehmern die an der 1. DFB-Pokalhauptrunde teilnehmen, erhält jeder Verein von Seiten des DFB rund 100 TSD € an Fernsehgeld für die Teilnahme an der 1. DFB-Pokalhauptrunde. Der erste bayerische Teilnehmer (i.d.R. der Sieger des Endspiels, verpflichtet sich hiervon 10 TSD €), der zweite bayerische Teilnehmer (der gem. IV, Ziff. 6 ermittelt wird) verpflichtet sich hiervon 25 TSD € gemäß beiliegender Abtretungserklärung in den Solidartopf des BFV abzuführen. Diese Summe fließt in den Preisgeldtopf ein und wird an die Teilnehmer wie nachstehend dargestellt ausgeschüttet:

Anzahl	Titel / Runde	Preisgeld
24	Kreissieger	700 €
24	KM Zweite	250 €
31	Sieger QualiR	200 €
32	Sieger 1. BFV-HR	250 €
32	Verlierer 1. BFV-HR	150 €
16	Sieger 2. BFV-HR	300 €
16	Verlierer 2. HR	200 €
8	Sieger AF	500 €
8	Verlierer AF	300 €
4	Sieger VF	1.000 €
4	Verlierer VF	600 €
2	Sieger HF	1.500 €
2	Verlierer HF	1.000 €
1	Sieger F	5.000 €

## VII. ANSETZUNG VON SCHIEDSRICHTERN

Für die Ansetzung von Schiedsrichtern werden nachfolgende Festlegungen getroffen:

1. Bis zum Kreisfinale ist der jeweilige Kreis-Schiedsrichterobmann (KSO) für die Einteilung der Schiedsrichter zuständig.
2. Für die Qualifikationsrunde der Bayern- und Landesligisten und ab der 1. BFV-Hauptrunde obliegt die Zuständigkeit für die SR-Einteilung dem Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss (VSA).
3. Ab dem Kreisfinale sind SR-Teams anzusetzen.

## VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### 1. Spielabrechnung

Für die Abrechnung der Pokalspiele wird auf § 77 Spielordnung (SpO) verwiesen.

## 2. Eintrittspreise

- a) Die Eintrittspreise legen die beiden spielenden Vereine unter Berücksichtigung des § 77 Abs. 1 SpO einvernehmlich und eigenverantwortlich fest.
- b) Sollte keine einvernehmliche Festlegung möglich sein, wird die spielleitende Stelle die Eintrittspreise verbindlich festlegen.

## 3. Spielberechtigung

Zur Spielberechtigung wird auf die in der Spielordnung festgelegten Bestimmungen (§§ 42 ff SpO) verwiesen.

## 4. Spielberechtigungsliste

Vereine der 3. Liga, Regionalliga und der Bayernliga müssen vor dem ersten Spiel der 1. BFV-Hauptrunde eine Spielberechtigungsliste beim Verband (BFV) einreichen. Diese Liste darf maximal 22 Spieler umfassen. Nur Spieler, die auf dieser Liste genannt sind, haben Spielrecht bei den Spielen im Verbandspokal (Toto-Pokal). Die Liste kann nur in der Wechelperiode II (WP II) verändert werden. Es können nur fünf Spieler ersetzt werden. Zusätzlich können Spieler ergänzt oder ersetzt werden, die durch einen Vereinswechsel den Verein bis zu diesem Zeitpunkt verlassen haben. Diese geänderte Spielberechtigungsliste ist bis spätestens 1. März 2011 bei BFV einzureichen.

Ansonsten hat diese Liste für eine Pokalspielzeit (2010/2011) Gültigkeit und kann nicht verändert werden. Bei Mitwirkung nicht spielberechtigter Spieler (§ 66 SPO) oder bei einem Einsatz eines Spielers, der nicht auf der Liste gemeldet ist, erfolgt Bestrafung und Spielwertung gem. § 77 RVO.

## 5. Spielkleidung

Bei der Spielkleidung wird auf § 32 SpO verwiesen.

## 6. Sportgerichtsbarkeit

Für Rechtssachen ist zuständig

- a) bis zur Ermittlung des Kreissiegers das Kreis-Sportgericht (KSG) und
- b) für die Qualifikationsrunde und ab der 1. BFV-Hauptrunde das Sportgericht der Bayernliga.

Im Übrigen wird auf die §§ 16 ff der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) verwiesen.

## 7. Sicherheitsrichtlinie

Die BFV-Sicherheitsrichtlinie gem. § 25 Abs. 7 SpO wird für die Spiele des Verbandspokals (Qualifikationsrunde und ab 1. BFV-Hauptrunde) für anwendbar erklärt.

## 8. Einzureichende Unterlagen

Als Teilnahmevoraussetzung für die Spiele der 1. BFV-Hauptrunde wird die Einreichung nachfolgender Unterlagen bis zum 03.09.2010 festgelegt:

- a) Abtretungserklärung für die DFB-Fernsehgelder für den Solidartopf (siehe Anhang 1)
- b) Erklärung, wonach im Falle einer Austragung des Endspiels auf Landesebene ein werbefreies Stadion zur Verfügung gestellt wird (siehe Anhang 2)
- c) Spielberechtigungsliste (nur für Vereine der 3. Liga, Regionalliga und Bayernliga - siehe Anhang 3)

Sollte eine der **drei** Voraussetzungen nicht erfüllt sein, wird der betreffende Verein zur 1. BFV-Hauptrunde nicht zugelassen und gem. VI Ziff. 3 dieser Bestimmungen verfahren.

## 9. Rechtsbehelfe

Auf § 66 SpO wird besonders hingewiesen.

**10. Gültigkeit**

Solange die Durchführungsbestimmungen für die neue Spielzeit nicht in Kraft gesetzt sind, habe die Bestimmungen des Vorjahres Gültigkeit.

**11. Sonstiges**

Für alle nicht speziell in dieser Durchführungsbestimmung zum Verbands-Pokal (TOTO-POKAL) geregelten Angelegenheiten gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des BFV, insbesondere die Spielordnung sowie die internationalen Fußballregeln der FIFA.

**Für den Verbands-Spielausschuss:**

München, 12. August 2010

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Josef Janker', written in a cursive style.

Josef Janker  
Vorsitzender



## Abtretungserklärung

Hiermit tritt der Verein

.....

seinen Anspruch auf Zahlung von Fernsehgeldern gegenüber dem DFB verbindlich an den Bayerischen Fußball-Verband e.V. im Falle der Teilnahme an der 1. DFB-Pokal Hauptrunde ab:

10.000 € als 1. bayer. Teilnehmer

bzw.

25.000 € als 2. bayer. Teilnehmer.

Die Definition, wer 1. und 2. bayer. Teilnehmer ist, ergibt sich aus den amtlichen Durchführungsbestimmungen für den Verbandspokal (Toto-Pokal) der jeweiligen Spielzeit unter IV Ziffer 6.

.....  
Vorname und Name (Druckbuchstaben)

.....  
Funktion im Verein

.....  
Datum

.....  
Unterschrift der vertretungsberechtigten  
Person/en des Vereins mit Vereinsstempel

Der BFV nimmt die Abtretungserklärung an.

.....  
Unterschrift Präsident



## Erklärung

Hiermit erklärt der Verein

.....

verbindlich gegenüber dem Bayerischen Fußball-Verband, dass er im Falle des Einzuges in das Pokalendspiel auf Landesebene dem Bayerischen Fußball-Verband ein/einen werbefreies Stadion/werbefreien Sportplatz zur Verfügung stellt.

Kann unser Verein kein werbefreies Stadion zur Verfügung stellen, sind wir damit einverstanden, dass dann das Spiel beim Gegner oder bei einem anderen vom BFV festzulegenden Spielort ausgetragen werden kann.

.....  
Vorname und Name (Druckbuchstaben)

.....  
Funktion im Verein

.....  
Datum

.....  
Unterschrift der vertretungsberechtigten Person/Personen des Vereins mit Vereinsstempel

**Spielberechtigungsliste  
für Vereine der 3. Liga, Regionalliga und Bayernliga  
Toto-Pokal - Spieljahr 2010/2011**

Anhang 3

**Vereinsname: Mustermann**

Anzahl Spieler	Name	Vorname	Geb.	Status		Pass Nr.	Spielrecht ab	Gemeldet am
				A	VSp			
1	Mustermann	Martin	23.04.1985	x		0061-3542	01.07.2009	
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								
21								
22								

VSp = Vertragsspieler  
A = Amateur

Die Spielberechtigungsliste ist vor dem Spieltag der 1. BFV-  
Hauptrunde zu bestätigen.

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bestätigung Geschäftsstelle